Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1881)

Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 29. Samstag den 16. Juli 1881.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Encyclica Leo's XIII.
vom 29. Juni 1881 über die weltliche Obrigkeit.

Ehrwürdige Brüder,
Gruß und apostolischen Segen!

Der so lange andauernde verabscheuenswerthe Kampf gegen die göttliche Autorität der Kirche hat eine Wendung genommen, die vorauszusehen war; er bedroht die gesammte menschliche Gesellschaft und besonders die Gewalt der Regenten, auf der das allgemeine Wohl hauptsächlich beruht. — Gerade in unserer Zeit ist diese Erscheinung zu Tage getreten. Die die Völker bewegenden Leidenschaften stoßen dreister denn je jedwede Regierungsgewalt von sich; die Zügellosigkeit ist groß und Aufstände sowie Unruhen ereignen sich so oft, daß den Leitern der Staaten nicht nur wiederholt der Gehorsam verweigert wird, sondern auch ihre persönliche Sicherheit eines genügenden Schutzes zu entbehren scheint. Schon seit langer Zeit ist darauf hingearbeitet worden, daß sie bei der Menge verachtet und verhaßt wurden, und als der angesammelte Ingrimm dann in offenen Flammen ausbrach, hat man in ziemlich kurzen Zwischenräumen zu wiederholten Malen regierenden Fürsten auf meuchlerische Weise sowie durch offene Mordanschläge nach dem Leben getrachtet. Ganz Europa erschrack noch vor Kurzem ob der verabscheuungswürdigen Ermordung eines so mächtigen Kaisers; noch sind wegen der Grauenhaftigkeit jenes Verbrechens die Gemüther erregt und doch scheuen verworfene Menschen sich nicht, gegen die übrigen Fürsten Europas öffentlich schreckenverkündende Drohungen auszustoßen.

Die dem Gemeinwohle augenscheinlich drohenden Gefahren bereiten Uns großen Kummer, weil Wir die persönliche Sicherheit der Fürsten und die Ruhe der Staaten sowie das Wohl der Völker fast stündlich gefährdet sehen. — Und doch hatte die göttliche Kraft der christlichen Religion den Staaten eine so kräftige Grundlage von Stetigkeit und Ordnung verliehen, sobald sie erst ihre Sitten und Einrichtungen durchdrungen hatte. Eine nicht geringe und nicht die letzte Wirkung dieser Kraft ist die billige und weise Abwägung von Rechten und Pflichten zwischen Fürsten und Völkern. Christi Gebot und Beispiel wirken in wunderbarer Weise darauf hin, Unterthanen und Obrigkeit zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten, und wünschen beiden Theilen jene so naturgemäße Uebereinstimmung und Harmonie der Bestrebungen herbeizuführen, welche zur Folge hat, daß die öffentlichen Angelegenheiten in Ruhe und Frieden geordnet werden. — Da Wir nun durch Gottes Gnade an die Spitze der katholischen Kirche gestellt sind, welche Christi Lehren bewahrt und deutet, so erachten Wir es, Ehrwürdige Brüder, für unsere Amtspflicht, Allen in Erinnerung zu rufen, was in dieser Beziehung die katholische Wahrheit von Jedermann verlangt; daraus wird sich dann auch ergeben, mit welchen Mitteln und Wegen bei einer so gefahrvollen Lage das Staatswohl wahrgenommen werden muß.

* * *

Wenngleich der Mensch, von Hochmuth und Frechheit verleitet, oft die Regierungsgewalt abzuschütteln versucht hat, so hat er es doch niemals dahin gebracht, überhaupt Niemandem mehr zu gehorchen. Daß Jemand da sei, der befiehlt, das fordert in jeder Vereinigung und Verbindung von Menschen die reine Nothwendigkeit, wenn die Gesellschaft, eines Leiters oder regierenden Oberhauptes beraubt, nicht aus einandergehen soll und sich nicht verhindert sehen will, das Ziel zu erreichen, um dessentwillen sie entstanden und begründet ist. — Wenngleich es nun unmöglich war, die Regierungsgewalt innerhalb der Staaten aufzuheben, so sind doch alle Mittel aufgeboten worden, ihre Macht zu brechen und ihre Würde zu schwächen, und zwar hauptsächlich im 16. Jahrhundert, als beklagenswerthe neue Ansichten so Vieler sich bemächtigten. Seit jener Zeit hat die Menge nicht nur eine größere Freiheit, als billig war, zu erringen gestrebt, sondern man gefiel sich auch darin, den Ursprung und die Bildung der menschlichen Gesellschaft nach Gutdünken sich zurechtzulegen. Nach dem Vorgange von Männern, die im vergangenen Jahrhundert sich den Namen von Philosophen beilegten, behaupten auch in der Neuzeit Viele, alle Gewalt komme vom Volke, und übten die Lenker der Staaten sie nicht im eigenen Namen aus, sondern im Auftrage des Volkes, und zwar unter der Bedingung, daß sie ihnen durch den Willen des Volkes, als ihres Auftraggebers, wieder entzogen werden könne. Anderer Meinung sind hierüber die Katholiken, welche das Recht, zu befehlen, auf Gott, als seinen natürlichen und nothwendigen Urgrund, zurückführen.

Es muß aber hier darauf hingewiesen werden, daß die Leiter der Staaten in gewissen Fällen durch den Willen und die Entscheidung des Volkes dazu berufen werden können, ohne daß die Lehre der

katholischen Kirche dem entgegenstände oder es bekämpfte. Durch diese Wahl wird aber das Staatsoberhaupt nur bezeichnet, nicht aber werden dadurch die Herrscherrechte übertragen: es wird nicht die Herrschaft übergeben, sondern nur bestimmt, wer ihr Träger sein solle. — Auch handelt es sich hier nicht um die verschiedenen Staatsformen; denn es gibt keinen Grund, weshalb die Kirche nicht das Regiment eines Einzelnen oder auch Mehrerer billigen sollte, wenn es nur gerecht ist und das Gemeinwohl anstrebt. Deshalb bleibt es den Völkern, sofern die Gerechtigkeit nicht verletzt wird, unbenommen, dem Staate jene Form zu geben, welche, sei es ihrem Geiste, sei es den Einrichtungen und Sitten ihrer Vorfahren besser entspricht.

Was sonst die weltliche Herrschaft anbetrifft, so lehrt die Kirche mit Recht, daß sie von Gott herrührt; dies wird nämlich von der hl. Schrift und in den Schriften des christlichen Alterthums klar bezeugt; es gibt auch an sich keine Lehre, welche der Vernunft mehr entspricht und mit dem Wohle der Fürsten und Völker besser übereinstimmt.

Daß die Quelle der menschlichen Gewalt wirklich in Gott zu suchen ist, bestätigen an mehreren Stellen sehr klar die Bücher des Alten Testamentes. „Durch mich regieren die Könige . . . durch mich herrschen die Fürsten und verordnen die Gewaltigen Gerechtigkeit." (Sprüche VIII, 15—16.) Und an anderer Stelle: „Neiget die Ohren, die ihr die Völker beherrschet, denn von dem Herrn ist euch die Herrschaft gegeben und die Macht von dem Allerhöchsten." (Weish. VI, 3, 4.) Dasselbe wird im Buche des Ecclesiasticus mit den Worten gesagt: „Ueber jedes Volk stellte Gott einen Regenten auf." (XVII, 14.) — Dieser göttlichen Lehre wurden die Menschen indessen durch den heidnischen Aberglauben allmählich entfremdet. Dieser hat, wie das wahre Wesen und den Begriff vieler Dinge, so auch die echte Form der Herrschaft und deren Adel verdorben. Später, als das Evangelium leuchtete und der Wahn der Wahrheit wich, gelangte jenes erhabene und göttliche Princip über den Ursprung aller Autorität wiederum zur Geltung. Dem römischen Statthalter, der die Macht frei zu sprechen oder zu verurtheilen behauptete, sagte Christus der Heiland: „Du hättest keine Macht über mich, wenn sie Dir nicht von oben herab gegeben wäre. (Joh. XIX, 11). Bei Erklärung dieser Stelle sagt der hl. Augustin: „Merken wir uns, was Er sagte und auch durch die Apostel lehrte, daß es nämlich keine Gewalt gebe, außer von Gott." (Tract. CXVI in Joan. n. 5). Denn das unverfälschte Wort der Apostel gibt das Bild der Lehre und der Absichten Jesu Christi wieder. Den Römern, welche unter der Herrschaft heidnischer Fürsten standen, schrieb Paulus die erhabenen und gewichtigen Worte: „Es gibt keine Gewalt außer von Gott", woraus er die Schlußfolgerung zog: „Der Fürst ist ein Diener Gottes." (Röm. XIII, 1, 4).

Die Kirchenväter haben diese Lehre, in der sie selbst unterrichtet waren, bekannt und eifrigst verbreitet. „Wir schreiben", sagt der hl. Augustinus (De civ. Dei lib. V., cap. 21) „die Macht, Reich und Herrschaft zu geben, nur Gott zu." Dasselbe schreibt der heil. Chrysostomus (Homil. in ep. ad. Rom. XXIII. n. 1.): „Daß Obrigkeiten bestehen, und daß die einen herrschen, die andern unterthan sind und nicht Alles dem Zufall und und der Willkür preisgegeben ist, ist ein Werk der göttlichen Weisheit." (Ep. lib. II. 61.) Dies wird auch vom hl. Gregor dem Großen bezeugt, wenn er spricht: „Wir bekennen, daß die Gewalt den Kaisern von Gott gegeben ist." Noch mehr! Die hl. Lehrer haben dieselben Grundsätze auch durch das Licht der natürlichen Vernunft nachzuweisen gesucht, so daß sie auch Jenen, welche nur der Vernunft folgen, als richtig und wahr erscheinen müssen. In der That heißt die Natur, oder vielmehr Gott, der Schöpfer der Natur, die Menschen, in der bürgerlichen Gesellschaft zu leben: das bezeugen klar die Sprache, diese mächtigste Förderin des geselligen Lebens, sowie viele der Seele angeborene Neigungen und zahlreiche nothwendige und höchst wichtige Dinge, die sich nicht von dem einzelnen Menschen, sondern nur in Gemeinschaft mit Anderen erreichen lassen. Nun aber kann keine Gemeinschaft existiren und gedacht werden, in der nicht Einer den Willen der Einzelnen so regulirt, so daß gleichsam aus Vielen Einer werde, und Alle in Recht und Ordnung das gemeinsame Gute erstreben. Ferner steht fest, daß diejenigen, durch deren Autorität der Staat geleitet wird, die Bürger so zum Gehorsam zwingen können, daß es eine Sünde ist, nicht zu gehorchen. Kein Mensch aber hat an sich oder aus sich die Gewalt, den freien Willen Anderer durch die Bande der Herrschaft zu fesseln. Diese Macht steht allein dem Schöpfer des Alls und dem Gesetzgeber, Gott, zu. Wer diese Gewalt ausübt, muß dieselbe als ihm von Gott mitgetheilt ausüben. „Einer ist Gesetzgeber und Richter, der zu Grunde richten und erlösen kann." (Jak. IV, 12.) Das gilt von jeder Art der Gewalt. Daß die priesterliche Gewalt von Gott kommt, ist so bekannt, daß die Priester bei allen Völkern als Diener Gottes gehalten und bezeichnet werden. Aehnlich repräsentirt die väterliche Gewalt die Autorität Gottes, „von welchem alle Vaterschaft im Himmel und auf der Erde herkommt." (Eph. III. 15.) Auf diese Weise herrscht zwischen den verschiedenen Arten der Gewalt eine wunderbare Aehnlichkeit; denn wo immer Herrschaft und Autorität existirt, leitet sie ihren Ursprung von einem und demselben Weltschöpfer und Herrn her, welcher Gott ist.

Diejenigen, welche die bürgerliche Gesellschaft aus dem freien Willen der Menschen herleiten, erklären die Entstehung der Herrschaft aus derselben Quelle, indem sie behaupten, daß ein Jeder von seinem Rechte etwas abgetreten, und die einzelnen mit ihrem freien Willen sich der Macht desjenigen unterworfen hätten, an welchen die Summe aller jener Rechte gekommen wäre. Es ist aber ein großer Irrthum, nicht einzusehen, was offenkundig ist, daß die Menschen, da sie nicht zum Einzelleben bestimmt sind, ganz ohne ihren freien Willen zur natürlichen Gemeinschaft geboren sind; es ist darum der sogenannte Pact offenbar unwahr und erdichtet, und völlig außer Stande, der politischen Gewalt die Kraft, die Würde und die Festigkeit zu verleihen,

welche der Schutz des Staates und der gemeinsame Nutzen der Bürger erfordert. Diese Würde und alle diese Hilfsmittel wird die Obrigkeit nur dann haben, wenn man annimmt, daß sie von Gott als der erhabensten und heiligsten Rechtsquelle entspringt.

* * *

Es gibt keine Ansicht, welche mehr Wahrheit und Nutzen enthalten könnte, als die eben ausgeführte. Denn wenn die Gewalt der Leiter des Staates eine Theilnahme an der göttlichen Gewalt ist, so gewinnt sie dadurch sofort eine höhere Würde als die bloß menschliche Gewalt; zwar nicht jene gottlose und absurde Würde, welche die sich göttliche Ehren anmaßenden römischen Kaiser einst erstrebten, sondern die Würde, welche ein Geschenk der göttlichen Gnade ist. Daher ist es Pflicht der Bürger, unterthan und gehorsam zu sein den Befehlen der Fürsten, wie Gott, nicht so sehr aus Furcht vor Strafe, als vielmehr aus Ehrfurcht vor der Majestät, nicht aus Augendienerei, sondern in dem Bewußtsein der Pflicht. Dadurch wird die Herrschaft bei Weitem fester begründet; denn im Gefühl dieser Pflicht fliehen die Bürger Ruchlosigkeit und Widerstand, weil sie wissen, daß sie, welche der weltlichen Gewalt widerstehen, dem göttlichen Willen wiederstreben, und daß die, welche den Fürsten die Ehre verweigern, dieselbe Gott versagen.

Der Apostel Paulus hat eine dahin gehende Unterweisung speciell an die Römer gerichtet, an welche er sich in seinem Briefe über die den Fürsten gebührende Hochachtung mit so gewichtigen und ernsten Worten wandte, daß ein Lehrer kaum mit größerem Nachdrucke etwas einschärfen dürfte. „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt; denn es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet. Wer demnach sich der Gewalt widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes; und die sich widersetzen, ziehen sich selbst Verdammniß zu .... Darum ist es Euere Pflicht, unterthan zu sein, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen." (Röm. XIII, 1, 2. 5.) In Uebereinstimmung damit steht der schöne Ausspruch des Apostelfürsten Petrus: „Seid unterthan jeder menschlichen Creatur um Gottes willen, sei es dem Könige, welcher der Höchste ist, oder den Statthaltern als solchen, welche von ihm angeordnet sind zur Bestrafung der Uebelthäter und zur Belohnung der Rechtschaffenen, denn so ist es der Wille Gottes." (1. Petri 13—15.)

Nur in dem einzigen Falle sind die Menschen berechtigt, nicht gehorsam zu sein, wenn an sie ein Ansinnen gestellt wird, das mit dem Natur- oder göttlichen Rechte offenbar im Widerspruch steht; es ist nämlich in gleicher Weise Unrecht, etwas zu befehlen oder zu thun, wodurch das Naturgesetz oder Gottes Wille übertreten wird. Wenn Jemand also in die Lage kommt, Eins wählen zu müssen, nämlich entweder Gottes oder der Fürsten Gebot außer Acht zu lassen, so muß er dem Befehle Jesu Christi Folge leisten, „dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist." (Matth. 22, 21.), und gleich den Aposteln muthvoll antworten: „Man muß Gott mehr gehorchen als Menschen." (Apostelgesch. 5, 29.) Wer in dieser Weise handelt, dem darf kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß er nicht gehorsam ist, denn wenn der Wille der Fürsten mit Gottes Willen und Gesetz in Widerspruch steht, so überschreiten sie ihre Machtsphäre und stellen die Gerechtigkeit auf den Kopf, und dann kann ihre Autorität nicht mehr geltend gemacht werden; dieselbe hört auf, wo die Gerechtigkeit aufhört.

Damit Gerechtigkeit bei der Ausübung der Herrschergewalt walte, ist es von hoher Wichtigkeit, daß die Lenker der Staaten daran festhalten, daß die politische Gewalt nicht zum Vortheile eines Einzelnen da ist und daß die Leitung des Staates den Nutzen der Regierten und nicht den der Regierenden zum Zwecke haben muß. Die Fürsten müssen Gott den Herrn, von dem sie ihre Gewalt erhalten haben, sich zum Beispiel nehmen, bei der Verwaltung der Staatsgeschäfte sein Bild vor Augen haben, das Volk gerecht und treu regieren und die erforderliche Strenge mit väterlicher Liebe walten lassen. Deshalb sollen die Aussprüche der hl. Schrift für sie eine Mahnung sein, daß sie dem Könige der Könige und dem Herrn der Herrscher einstens werden Rechenschaft ablegen müssen, und daß sie auf keine Weise Gottes strengem Richterspruche entgehen werden, falls sie pflichtvergessen sind. „Der Allerhöchste wird Euere Werke untersuchen und Euere Gedanken erforschen. Denn wenn Ihr als Diener seines Reiches nicht recht gerichtet ..., wird er schrecklich und schnell über Euch kommen, weil das strengste Gericht über die, so vorstehen, ergeht... Denn Gott wird Niemandes Person ausnehmen noch irgend eine Größe scheuen, weil er den Kleinen wie den Großen gemacht hat und auf gleiche Weise sorget für Alle. Den Stärkeren aber steht eine stärkere Strafe bevor." (Weisheit 6. 4, 5, 6, 8.)

Durch diese zum Wohle des Staates gegebenen Gebote wird jeder Grund und jede Lust zu Aufständen benommen, sie sichern vielmehr die Ehre und die persönliche Sicherheit der Fürsten, sowie die Ruhe und den Frieden der Länder. Auch die Würde der Bürger wird durch dieselben sehr gut gewahr werden können, welche der bevorzugten Stellung des Menschen gebührt. Sie wissen nämlich, daß es vor Gott weder Sclaven noch Freie gibt; daß nur ein Herr Aller ist, der reich ist „für Alle, die ihn anrufen" (Röm. 10, 12), daß sie selber aber deshalb den Fürsten unterthan sind und gehorchen, weil dieselben gewissermaßen ein Abbild Gottes sind, dem zu dienen so viel ist wie herrschen. (Schluß folgt.)

△ Correspondenz aus der Centralschweiz.

—

Mit Dank und Freude begrüßt auch der katholische Laie die neueste päpstliche Encyclica «Diuturnum illud». Das prachtvolle apostolische Schreiben erscheint mir als eine Ergänzung der beiden frühern Encycliken «Inscrutabili Dei mysterio» und «quod apostolici muneris.» Hat der Papst in Letztern die göttliche Autorität als die Basis jeder menschlichen Autorität, und den apostol. Stuhl als den sichersten Schutzwall aller staatlichen Ordnung dargestellt, so erörtert er jetzt die christliche Lehre von der weltlichen Obrigkeit.

Niemals war es nothwendiger, diese Lehre in ihrer ungetrübten Reinheit den Fürsten und Völkern zu verkünden, als in unsern Tagen, in welchen die Anarchie auf der einen Seite, die Staatsomnipotenz auf der andern Seite uns bedroht.

Drei Sätze der Encyclica haben mich besonders gefreut: die unumwundene Anerkennung auch der republikanischen Staatsform; der muthige Hinweis auf die sittliche Schranke aller Staatsgewalt, und die lichtvolle Abgrenzung der staatlichen und kirchlichen Machtsphäre. Wie beklagenswerth, daß die conservativen Politiker der protestantischen Confession diese Abgrenzung, resp. die Coordination von Kirche und Staat nicht als absolutes Postulat des Christenthums zu erkennen, das Staatskirchenthum nicht ein für allemal preiszugeben vermögen!

* * *

Das Luzerner Schützenfest der letzten Woche haben die HH. Vigier und Consorten wieder einmal zu einem rhetorischen Freischaarenzug in die Centralschweiz benützt. Blindgeladen! Wir haben sie unbehelligt ihre Schüsse abfeuern lassen, uns jedoch, als wir sie scheiden sahen, gefragt: ob ihnen nicht auf der Heimreise die Erkenntniß aufdämmern werde, daß sie durch ihren Mißbrauch der Gastfreundschaft eine Grobheit und eine Dummheit zugleich begangen und sich als Fanatiker der traurigern Sorte erwiesen haben?

Wenn eine Betschwester ihre religiösen Hirngespinnste auf Unkosten des gesunden Menschenverstandes, der Nächstenliebe und des geselligen Anstandes zum Ausdruck bringt, so nennt man das Fanatismus. Wenn aber diese Herren, durch jahrelanges Herunternostern ihrer Schlagwörter von Fortschritt, Freisinn, Bildung u. dgl. es dahin bringen, sich in eine gewisse Ueberzeugung von der Wahrheit dieser Schlagwörter hineinzuschwatzen; wenn sie dann dieser sog. Ueberzeugung ihren Verstand, die gesellschaftlichen Pflichten, die schuldige Rücksichtnahme auf die Ueberzeugung Andersdenkender, Recht, Eintracht und Vaterland zum Opfer bringen: ist das nicht auch Fanatismus? — Der religiöse Fanatismus, auch wenn er vor den Schranken des Verstandes nicht besteht, hat doch immerhin ein ideales Fundament; dagegen läßt sich dem radikalen Parteifanatismus gewisser Herren sehr genau nachweisen, das er sehr egoistisch-materielle Zwecke verfolgt, auch wenn er sie — nicht immer erreicht.

Welcher Fanatismus ist der noblere?

Die St. Thomas-Academie in Luzern.

(Corresp.)

—

Letzten Montag den 4. Juli wurde hier unter erfreulicher Betheiligung die 2. Sitzung der thomistischen Academie abgehalten. Statutengemäß kamen zur Verlesung ein Referat aus Thomas und eine freie Arbeit. Das Referat, geliefert vom Actuar, hochw. Herrn Thüring, Professor in Luzern, behandelte den Tractat de fine hominis, S. th. I. II. quæst. 1—6. Der Referent suchte in das Verständniß dieses Passus dadurch einzuleiten, daß er zuerst in einer Vorerörterung die darin vorkommenden termini technici und Grundbegriffe wie bonum, finis etc. erklärte. Hierauf gab er eine gedrängte Uebersicht des Gedankenganges der ganzen Abhandlung, und griff dann einen einzelnen Punkt, nämlich art. 3 der qu. 2: »utrum beatitudo hominis consistat in fama sive gloria« zu einläßlicherer Behandlung heraus. Allgemein wurde dieses Vorgehen als das richtigste anerkannt, und die Arbeit mit wenig Ausstellungen als eine tüchtige Leistung bestens verdankt.

An die schriftliche Kritik knüpfte sich eine kleine Disputation über den atheistischen Einwand, daß das Ziel des Menschen nicht in der Glückseligkeit in Gott, sondern in der möglichsten reinmenschlichen Cultur zur reinen Humanität und der daraus resultirenden Glückseligkeit bestehe; und es wurde der Einwand dahin gelöst, daß eben die höchste Cultur und Humanität ohne Gott gar nicht erreicht werden könne, da die intellectuelle Cultur erst in der Gottesliebe ihren Abschluß, End und Ziel finde.

Die freie Arbeit, geliefert von hochw. Kaplan Keiser im Bruch dahier, hatte zu ihrem Thema: „Die historischen Entwicklungsgesetze der christlichen Kunst, „als ein Maßstab zur Kunstkritik." In einem ersten Theil wurden diese Gesetze in abstracto formulirt und dahin bestimmt: daß die christliche Kunst, ähnlich wie die Wissenschaft, einerseits aus dem christlichen Gedanken heraus ganz neue Formen bilde; anderseits die Resultate früherer Perioden, besonders auch der Antike, verwerthe (Renaissance), negativ das Unbrauchbare oder Unchristliche daran ausscheide, positiv das Verwendbare zeitgemäß ausgestalte, woraus folge, daß jede Stylperiode, wenn sie nur und so weit sie diesen christlichen Läuterungsproceß erfahren, ihre Berechtigung und auch ihre eigenen Vorzüge habe. Diese allgemeinen Principien wurden nun im zweiten Theil der Arbeit an den verschiedenen Kunstprodukten des Mittelalters und der neuzeitlichen Renaissance illustrirt und daraus der praktische Gedanke für die Kunstkritik gezogen, daß man bei allfälligen Bauten, Restaurationen 2c. nicht allzu engherzig vorgehe oder sich nur von der jeweiligen Mode leiten lasse, sondern jedem Styl sein Recht belasse, wenn er nur die Geistestaufe des Christenthums und ächter Kirchlichkeit erfahren. Die ebenso formschön als geistreich concipirte Aufgabe wurde bestens verdankt, und nur der Wunsch ausgesprochen, es möchte der im Kunstfach so bewanderte Verfasser ein anderes Mal sich vielleicht speciell über die neuzeitliche kirchliche Kunst in dieser Weise verbreiten.

Die rege auf die Versammlung folgende Disputation über die behandelten Gegenstände bewies, daß das Institut die Geister anzuregen vermag und darum lebensfähig ist und wenn Gottes Segen nicht fehlt, eine schöne Zukunft vor sich hat. —

Für das nächste Referat wurde bestimmt: de gratia. S. th. I. II. qu. 109—114.

Encyclica und Reformation.

—

Die protestantische Presse zürnt dem hl. Vater, daß er in seiner Encyclica den Reformatoren des 16. Jahrhunderts vorwirft, auch in politischer

Beziehung der Revolution die Bahn gebrochen zu haben. Die „Kreuzzeitung" räth Leo dem XIII., „seine Studien auf kirchengeschichtlichem Gebiete etwas zu vertiefen", und sagt: „Wir wollen nicht näher auf den merkwürdigen Umstand eingehen, daß gerade römisch-katholische Länder, wie Frankreich und Spanien, in denen es gelang, die reformatorische Bewegung ganz oder fast vollständig wieder zu unterdrücken, an dem Revolutionsfieber gelitten haben und noch leiden; wer die reformatorischen Bekenntnißschriften und ihre durchaus correcte, der hl. Schrift entsprechende Lehre von der weltlichen Obrigkeit in etwa kennt, wird auch im Stande sein, den Werth der falschen Behauptungen der Encyclica nach Gebühr zu würdigen."

Noch rücksichtsloser drückt sich der conservative „Reichsbote" aus: „Wir hätten in der That nicht gedacht, daß der „unfehlbare" Papst in Bezug auf die Lehre der evangelischen Kirche sich in solcher Unwissenheit befände; daß er den auf französischem Boden erwachsenen modernen Communismus und Socialismus und den auf russischem, also auf griechisch-katholischem Boden erwachsenen Nihilismus, der im katholischen Paris seine wärmste Unterstützung findet, der Reformation Schuld gibt, das ist doch zu abgeschmackt, als daß man ernsthaft dagegen zu reagiren brauchte, wenn ein gewöhnlicher Mensch solche Albernheiten redete. Aber um so unerträglicher ist es, daß ein Mann, der eine so hohe autoritative Stellung in der Welt einnimmt, wie der Papst, in einem amtlichen Ausschreiben, das durch die ganze Welt geht, sei es nun aus Unwissenheit oder gegen besseres Wissen, solche Dinge über die Reformation bez. die Kirche der Reformation in die Welt schreibt. Das Gegentheil seiner Behauptung ist bekanntlich wahr. Gerade die Reformation war es, welche die Obrigkeit als selbstständige göttliche Ordnung darstellte, während das Papstthum lehrte, daß die Obrigkeit ihre Würde und Autorität nur vom Papstthum zu Lehen trage, ohne dieses nichts sei. Der Katholik sieht in der Obrigkeit nur einen Wiederschein der päpstlichen Macht; fehlt ihr der, wie z. B. einer protestantischen oder einer in anderer Weise nicht mehr im Sinne des Katholicismus rechtgläubigen Obrigkeit, so muß natürlich in den Augen der Katholiken auch die Autorität dieser Obrigkeit erblassen."

* * *

Daß Herrn Stöckers Organ, der „Reichsbote", gerade in dem Moment, in welchem der Papst klar und bündig die göttliche Einsetzung der Obrigkeit darlegt, die Behauptung wagt: „nach der Lehre des Papstthums trage die Obrigkeit ihre Autorität nur vom Papste zu Lehen", das ist offenbar kein Beweis von großer Wahrheitsliebe; — und daß zwei der angesehensten protestantischen Journale zur persönlichen Insulte greifen, wenn das Oberhaupt der Kirche auf eine, ihnen mißbeliebige historische Thatsache hinweist, zeugt nicht gerade von innerer Zuversicht! —

Sehr richtig bemerkt „Germania," kein vorurtheilsfreier Protestant werde leugnen, daß die Reformation ein Act der Revolution gegen Kirche und Reich gewesen. Die Reformatoren setzten an Stelle der objectiven Norm des kirchlichen Lehramtes die Bibel, deren Auslegung dem subjectiven Ermessen des Einzelnen übergeben ist. Mit demselben Rechte, mit welchem Luther sich auf die Bibel berufen zu dürfen glaubte, um gegen Papst, Bischöfe und Concilien seinen Irrthum zu rechtfertigen, mit ganz demselben Rechte darf jeder Protestant aus der Bibel sein eigenes Lehrsystem construiren. Wo immer eine Beschränkung in der Lehrfreiheit oder ein Dogmenzwang stattfindet, befindet man sich in Widerspruch mit dem protestantischen Princip und auf dem Wege zum — katholischen Kirchenbegriff mit all seinen Consequenzen. Ist nun aber die Beurtheilung der Glaubens- und Sittenlehre dem subjectiven Ermessen des Einzelnen überlassen, so wird derselbe in Consequenz dieser Grundsätze seine Beziehungen zu Gott und Welt, zur kirchlichen und weltlichen Obrigkeit nach diesem Ermessen gestalten und gegebenen Falls in dem Buche, „in welchem Jeder sein Dogma findet," sein Gewissen zu rechtfertigen suchen. Die Entwicklung des Protestantismus von den Tagen Luthers bis zu dem Momente, in welchem D[illegible]n Strauß die Frage stellen durfte: „[illegible]et, wir noch Christen," ist eine beredte Zeugin von den Wirkungen des formalen Princips des Protestantismus.

Das neue Princip des Subjectivismus übte aber seine Wirkung auch über die Kreise der Protestanten hinaus. In der Theologie wie in der Philosophie machte sich die Entfesselung von der Schranke eines kirchlich überkommenen und als unverbrüchlich festzuhaltenden Glaubens bemerklich; was früher nur vereinzelt gewagt wurde, die Opposition gegen den kirchlichen Glauben, wurde gewissermaßen System. Das protestantisch gewordene England wurde der Lehrmeister im Skepticismus und Deismus, und von dort lernte Frankreich jene antikirchliche Philosophie, die sich hier in Folge der verrotteten Zustände weiterhin zu dem crassesten Materialismus entwickelte. Wenn man uns nun die Revolutionen in katholischen Ländern vorhält, so würde dies nur beweiskräftig sein, wenn im System des Katholicismus Momente lägen, welche der Revolution Vorschub leisten. Es ist aber gerade das Gegentheil der Fall, und der verständige Historiker wird daher den Grund für jene Erscheinungen in der geschichtlichen Entwickelung und den socialen Verhältnissen dieser Nationen suchen.

Wenn der „Reichsbote" rühmt, die Reformation erst habe, im Gegensatz zur katholischen Kirche, die Obrigkeit als selbstständige Ordnung dargestellt, so ist das eine Unwahrheit. Der Begründer der Reformation, Luther selbst, der Mann, der Mord und Brand gegen Papst, Bischöfe, Geistliche und Klöster predigte, machte auch vor der weltlichen Obrigkeit keinen Halt. Schwach gegen Fürsten, die ihn stützten, wie gegen den Bigamisten Philipp von Hessen, führte er gegen den Kaiser und die katholischen Fürsten die revolutionärste und maßloseste Sprache, die wie ein Zunder in den ohnedies erregten Massen wirkte. Mag immerhin der Bauernkrieg durch die schlimme sociale Lage des Volkes längst vorbereitet gewesen sein, unbestreitbar ist,

daß das „Evangelium" Luthers und seine Pamphlete gegen Bischöfe und Klöster Für Aufstand verbreitet und zu der bekannten entsetzlichen Grausamkeit gesteigert haben. Will man durchaus rühmen, daß der Protestantismus der Obrigkeit eine religiöse Stütze gegeben habe, so muß man wenigstens den Mann ausnehmen, welcher denselben begründet hat. Wir bestreiten überhaupt die Berechtigung dieses Ruhmes, freuen uns aber, daß durch eine glückliche Inconsequenz die Gefahren des falschen Princips vermindert sind. Trotzdem aber bleibt wahr, was der hl. Vater in der Encyclica von den Folgen des verkehrten Systems behauptet."

Magro stretto.

Betreffend den Jubiläumsfasttag wird uns geschrieben:

„Die Fastenspeisen sind im Sinne des Magro stretto zu interpretiren, also mit Ausschluß von Milch, Rahm, Butter, Käse, Eiern. Wir gehen aber kaum irre, wenn wir annehmen, daß, obschon der hl. Vater eine allgemeine Dispense unthunlich findet, doch wenigstens je der einzelne Pfarrer, weil er ja auch der ordentliche Beichtvater in seiner Pfarrei ist, in Gegenden, wo das Magro stretto moralisch unmöglich ist, seine Pfarrkinder (sammthaft) behufs Genuß von Milch, Eiern oder Butter dispensiren könne."

Wir wünschten, daß diese Annahme richtig wäre.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Die Jahresversammlung des schweizerischen Piusvereins findet den 30. und 31. August und 1. September in Sarnen statt. Das Quartierbureau befindet sich im „Schlüssel". Frei- und Pilger-Billets auf dem Vierwaldstättersee sind vier Tage gültig.

— Dank den Bemühungen des Bundesrathes, habe das italienische Ministerium die bekannte Verfügung, betr. die schweizerischen Freiplätze am Collegium Borromäum, aufgehoben.

Diöcese Basel. Im „Pays" vom letzten Donnerstag lesen wir:

„Nachdem Msgr. Lachat, Bischof von Basel, seine Firm- und Visitationsreise durch die Diöcese Besançon, von der ganzen Bevölkerung in frommer Ehrfurcht begrüßt und aufgenommen, vollendet hat, mußte er diesen Morgen Besançon verlassen, um heute Abend noch in Luzern einzutreffen. Mit Freude vernehmen wir, daß Msgr. Paulinier den hochwst. Bischof Lachat zum Ehren-Canonicus des erzbischöflichen Stiftes von Besançon ernannt und dem verbannten Oberhirten eine reiche Spende zur Bestreitung der vielen Bisthumsbedürfnisse hat überreichen lassen. Diese Nachrichten, schreibt die »Union fr.-comt.«, werden ohne Zweifel von Seite unsers Klerus und des katholischen Volkes mit lebhaftester Freude aufgenommen werden."

— Dem „Vtld." entnehmen wir, daß nächsten Sonntag Morgens 7 Uhr in der Klosterkirche auf dem Wesemlin (Luzern) die Weihe der diesjährigen Priesteramts-Candidaten stattfindet. Die Zahl der Ordinanden ist uns nicht bekannt.

Jura. Die Blätter bringen die lakonische Notiz: „Der Regierungsrath wies die Kirchgemeinde Charmouille an, Fr. 10,957, die aus dem Kapitalvermögen entnommen und verausgabt wurden, innerhalb 20 Jahren zu ersetzen. Es könne dies geschehen durch Aufstellung eines Steuerreglements und bessere Verpachtung der Liegenschaften der Kirchgemeinde."

Zur Klarstellung der Sachlage fügen wir bei:

1. Das Defizit datirt ausschließlich von den letzten 8 Jahren;
2. Es wurde durch keinerlei Baute oder bedeutende Erwerbung veranlaßt;
3. Die Kirchengüter wurden während diesen 8 Jahren durch einen altkatholischen Kirchenrath verwaltet, und zwar, wie anderwärts, im hohen Bewußtsein der Aufgabe: fruges consumere nati;
4. Wollen die Römischkatholischen, die seit 8 Jahren durch freiwillige Gaben die Cultuskosten bestritten haben, ihr Recht auf den Kirchenfond retten, so sind sie jetzt genöthigt, auch noch das altkathol. Defizit decken zu helfen. — —

Aargau. Im „Vtld." widmet Hr. W, von den dreißiger Jahren her, Freund des verstorbenen Hochwst. Abtes P. Adalbert Regli, demselben einen ebenso warmen als geschichtlich interessanten Nachruf. „Wir sahen den seligen Adalbert oft in diesen Schreckenstagen (der Klosteraufhebung,) bittere Thränen weinen, aber wir vernahmen nie ein hartes Wort über seine Peiniger und Verfolger. Er verlor, trotz bitterer Thränen, nie die der Unschuld und wahren Frömmigkeit immer innewohnende Herzens- und Gemüthsruhe und das Gottvertrauen. Er war der Letzte, der sein 800jähriges Stift verließ. — Als alle Hoffnung für Muri geschwunden, entschloß sich Adalbert sofort, die lieben Seinen außerhalb der „freien" Schweiz zu sammeln. Freudig folgten Alle seinem Rufe; kein theures Haupt fehlte ihm, auch die, welche im Aargau oder anderswo angestellt waren und die Stellen nicht verlassen konnten, traten freudig in den neuen Verband, und so bezog er im Juni 1845 in Gries bei Bozen ein ehemaliges Augustinerkloster, und nannte es Muri-Gries. Hier hat sich glänzend das Wort bewährt: Aus den Ruinen erblüht neues Leben. Muri-Gries steht nun auf einer wissenschaftlichen, aktuellen und personellen Höhe, wie Muri kaum je zuvor, wovon das Kollegium in Sarnen ein glänzender Beweis ist. — Die Seinen umfaßte Abt Adalbert mit wahrhaft väterlicher Liebe, ja Zärtlichkeit. Es hat wohl kaum je ein schöneres Familienverhältniß gegeben als zwischen Abt Adalbert und seinen Brüdern. Während den 43 Jahren seiner Regierung hat er den Imperativ wohl selten oder nie gebraucht. Er suchte Allen Alles zu sein, um Alle zu gewinnen, nicht sich sondern Christo; darum konnte er — ein anderer Paulus und Johannes — ihnen auch zurufen: Seid meine Nachfolger, wie ich Christi Nachfolger bin, — liebet einander, wie ich euch geliebt habe." —

Freiburg. Die „N. Zürch. Ztg." ist wieder einmal so glücklich, eine katholische Anstalt der Volksrache zu denunciren. Sie schreibt: „Der Rektor der Kantonsschule von Freiburg hat an die Eltern

der Zöglinge, welche im Internat der Kantonsschule untergebracht sind, die Anzeige ergehen lassen, daß während des Schützenfestes das Internat den Zöglingen weder Wohnung noch Kost liefern wird, auch nicht für einen halben Tag: „Wir erachten", sagt der Rektor, „daß Eltern, denen die Moralität ihrer Kinder am Herzen liegt, ihnen nicht gestatten können, diesem Feste beizuwohnen, an welchem, neben gleichgültigen Dingen, sicherlich auch gefährliche und ungesunde Dinge vorkommen werden." Also ist nach diesem Pädagogen an einem eidgenössischen Schützenfest Vieles schlecht und unsittlich, und was übrig bleibt, ist werthlos, „gleichgültig"! Ein sprechenderes Zeugniß für den Geist, der in den öffentlichen Schulen des Kantons Freiburg gelehrt und gepflegt wird, konnte nicht abgelegt werden."

So weit der Denunciant an der Limmat. Ob der fragl. Rektoratserlaß wirklich so laute und, wenn ja, ob er zeitgemäß oder nothwendig gewesen, das lassen wir unerörtert. Dem frivolen Denunciauten aber in's Stammbuch: Wer selbst nicht Charakter und sittlichen Muth genug hat, auf die schweren moralischen Uebelstände, die nachweisbar unsern Schützenfesten ankleben, öffentlich hinzuweisen und die Jugend davor zu warnen, der sollte — wenigstens so viel Noblesse haben, den muthigen Warner nicht noch zu denunciren! —

Genf. Der Wievielte? Dardenne, „altkatholischer Pfarrer von Genf," wirft mit Zuschrift vom 27. Juni den Herren vom schismatischen Kirchenrath „ihre Kirche" (votre église) vor die Füße, um in's „friedliche Privatleben" unterzutauchen. Vorletzten Freitag beschloß der Kirchenrath mit 6 gegen 3 Stimmen „Nichtverdankung der geleisteten Dienste". Nach den vehementen Voten der beiden Intrusi Rieu und Cadiou zu schließen, welche diesen Beschluß gegen ihren Collegen herbeigeführt, herrscht allerdings auf dem Depot der altkatholischer Kleriker in Genf nichts weniger als ein „friedliches Privatleben", und

Der Mensch versuche die Götter nicht,
Und begehre nimmer und nimmer zu schauen,
Was sie gnädig bedecken mit Nacht und Grauen.

Rom. Der Vorstand des Kölner Dombau-Vereins hat dem hl. Vater Leo XIII. ein Prachtexemplar der Dombau-Geschichte nebst den Bauzeichnungen dedicirt. Im Antwortschreiben des Papstes auf diese Dedication lesen wir: „Es war uns deßhalb, geliebte Söhne, große Freude im Herrn, aus Euerer Zuschrift vom vorigen Monat zu erfahren, daß der Ausbau der Kölner Metropolitankirche endlich, vermöge der Hochherzigkeit nicht blos Euerer frühern Könige, sondern auch des erlauchten Kaisers und Königs Wilhelm, sowie der frommen Freigebigkeit des deutschen Volkes, der erwünschten Vollendung glücklich entgegengeführt ist." — Man sieht, Leo XIII. führt eine feine Feder.

⊢ Um Mitternacht vom 12. auf den 13. wurde die Leiche Pius des IX. aus der provisorischen Grabstätte im Petersdome nach dem, vom hochseligen Papste selbst gewählten Repositorium in der St. Laurentiuskirche übertragen. Diese Kirche, welche durch Pius prächtig restaurirt worden ist, liegt außerhalb der Mauern Roms auf dem Wege nach Tivoli; neben der Kirche befindet sich der großartige römische Kirchhof.

⊢ Cardinal Hergenröther ist während der Sommerhitze aus Gesundheitsrücksichten wieder nach Deutschland gereist und zwar zunächst nach seinem geliebten Eichstätt.

⊢ Den würdigen und wahrhaft imposanten Schluß der Feierlichkeiten, welche anläßlich der slavischen Pilgerfahrt in Rom stattfanden, bildete am 6. eine, ans Zeitalter der Mediceer erinnernde Academie, in welcher, in Gegenwart Leo des XIII. die Vertreter der römischen Gelehrtenwelt, abwechselnd mit Vertretern der verschiedenen Slavenstämme, die christliche Kunst und Wissenschaft in Rede und Gedicht verherrlichten. Der hl. Vater hat zur Erinnerung an die slavische Pilgerfahrt besondere Denkmünzen prägen und durch Vermittlung des Hrn. Ledochowski unter die Pilger vertheilen lassen. Der von den verschiedenen slavischen Stämmen bei dieser Gelegenheit überbrachte Peterspfennig beträgt im Ganzen über 425,000 Frs. Es verlautet, daß Bischof Stroßmeyer und der griechisch-katholische Erzbischof von Lemberg zu Cardinälen ernannt werden. —

Diesen Notizen fügen wir die, für die Bedeutung des apostol. Stuhles immerhin nicht uninteressante Nachricht bei, daß Cardinal Jacobini aus Agram von dem Bürgermeister Mrazowich ein Telegramm erhalten hat, nach welchem am 5. das Fest der hl. Cyrillus und Methodius unter großem Jubel der Bevölkerung gefeiert worden ist. Ein feierliches Hochamt wurde in slavischer Sprache gehalten. Die ganze Stadt hatte geflaggt. Der kroatische Landtag, die Civil- und Militärbehörden nahmen an der Manifestation lebhaften Antheil. Die seit dem Erdbeben stumm gebliebenen Glocken der Kathedrale wurden zum ersten Male geläutet. Der Cardinal wird zum Schlusse gebeten, der Ergebenheit und Dankbarkeit der Bevölkerung dem heil. Vater gegenüber Ausdruck zu geben.

⊢ Am 7. ist der „orthodoxe" Bischof von Cetinje in Rom eingetroffen, um im Auftrage des Fürsten Nikita von Montenegro dem Papste den Ausdruck der Verehrung desselben zu überbringen.

Deutschland. Letzten Montag und Dienstag tagte in Breslau der Congreß des „Diöcesanbundes katholischer Meister- und Gesellenvereine." Die Theilnahme war eine über alles Erwarten zahlreiche.

⊢ Die „Augsb. Postztg." hatte berichtet, daß der baierische Cultusminister nicht-baierischen Bischöfen das Predigen beim St. Willibalds-Jubiläum in Eichstätt zum voraus verboten habe. Nun geht dem Blatt von Eichstätt aus die Berichtigung zu: „Ihr Correspondent scheint in Sachen des Willibaldi-Jubiläums nicht durchweg genau unterrichtet gewesen zu sein. Um die Erlaubniß, daß auch nichtbayerische Bischöfe und Priester Jubiläumspredigten halten dürfen, wurde gar nicht nachgesucht, und konnte daher auch die Ertheilung einer

solchen Erlaubniß allerhöchsten Ortes nicht verweigert werden."

— Was von der „tiefgehenden Spaltung innerhalb der Centrumspartei" berichtet wird, scheint sich zunächst nur auf die Katholiken der Stadt Berlin und den kathol. Abgeordneten Cremer, und auch hier nur auf die Frage zu beziehen: inwiefern sollen die Katholiken bei den bevorstehenden Reichstagswahlen mit den conservativen Protestanten gemeinschaftliche Sache machen? Cremer scheint eine Verschmelzung beider Parteien ad hoc zu begünstigen, während die Führer des Centrums und ihr Organ, die „Germania", solche Liebeserklärung für verfrüht erachten und von Fall zu Fall sich freie Hand vorbehalten. Die „Germania" schreibt: „Der Reichsbote sollte doch den Streitpunkt nicht verrücken und die Sache nicht so darstellen, als ob die Centrumspresse gegen ein Zusammengehen der Katholiken mit den conservativen Protestanten überhaupt Front machte! Das ist nicht loyal, und die dadurch etwa veranlaßte Mißstimmung könnte sich unter Umständen den Conservativen bemerklich machen. Dieser Tage noch lasen wir in der Kreuzzeitung: „Die Conservativen in Baden werden bei der diesjährigen Reichstagswahl jedenfalls in 6 Wahlkreisen Candidaten aufstellen. Siegen können sie ohne die Unterstützung der Katholiken in keinem derselben." —

Frankreich. Aus Besançon wird geschrieben: „Mit jener dumm groben Rücksichtslosigkeit, welche den kulturkämpferischen Radikalismus charakterisirt, hat die Spitalverwaltung in Besançon über den Krankenbetten die Inschrift angebracht: „den barmherzigen Schwestern ist es untersagt, vom Beichten zu reden." Diese schnöde Rücksichtslosigkeit gegenüber den Schwestern, die sich Tag und Nacht der Kranken zum Opfer bringen, hat Letztre so empört, daß sie sich seither zum Beichten förmlich herbeidrängen."

Offene Correspondenz.

Wegen Mittheilung der umfangreichen Encyclica sind wir genöthigt, mehrere Einsendungen — vorläufig in unserer Mappe zu belassen.

Personal-Chronik.

Aargau. Das am 12. Juli in Klingnau versammelte Kapitel Regensberg wählte an die Stelle des wegen hohen Alters als Kammerer zurücktretenden hochw. Pfr. Koch in Wettingen den hochw. Sextar Widmer, Pfr. in Fislisbach, zum Kapitelskammerer. („Botsch.")

Letzten Sonntag wählte die Kirchgemeinde Sins bereits einstimmig den bisherigen Kaplan, Hochw. Herrn Stocker zu ihrem Pfarrer. („Botsch.")

Die Pfarrgemeinde Oberwil hat ihren Pfarrverweser hochw. Jos. Bumbacher einstimmig als Pfarrer gewählt. (Botsch.")

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 28:	15513	13
Von Fr. B. B. im Bad in Alvenen	5	—
Von Hochw. Hrn. P. Basil Strebel in Mehrerau bei Bregenz	70	—
Aus der Gemeinde Magdenau	20	—
„ „ Pfarrei Altstätten	95	20
Vom löbl. Kloster Mariahilf in Altstätten	10	—
Von Ungenant aus der kath. Genossenschaft Laufen-Zwingen	40	—
Aus der Gemeinde Andwyl	48	—
Von einem Landwirth in Wohlhusen	5	—
	15,806	33

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Gasthaus zum Raaben in Luzern.

Der Unterzeichnete bringt namentlich den hochw. HH. Geistlichen seinen Gasthof, unter Versicherung reeller, billiger und zuvorkommender Bedienung, in wohlwollende Erinnerung.

31³ **J. K. Beck-Köpfli,** zum Raaben.

Sparbank in Luzern. 1¹⁵

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4½ %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbare

Obligationen à 4¼ %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %
zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung. **Die Verwaltung.**

Kirchen-Ornaten-Handlung
von Jos. Räber, Hofstickerei in Luzern

empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten **Stoffen** für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefässe.** Stoffe, Paramenten und Metallgefässe sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorräthig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 5⁷

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.